

Der Tod des Arbeiters Erich Deibel – Spuren faschistischer Verfolgung

Über das Leid, die Verfolgung und Unterdrückung der Arbeiter während der nationalsozialistischen Herrschaft ist bis heute – nach fast 40 Jahren des Zusammenbruchs der Hitler-Herrschaft – wenig geschrieben worden. Mit einer beispielhaften Ausstellung (Titel: „Widerstand im Dritten Reich, 1933–1945“) versucht die IG-Metall-Verwaltungsstelle Wetzlar in diesen Tagen, die Öffentlichkeit an das verdrängte Kapitel der Arbeiterverfolgung zu erinnern. Dabei werden nicht nur die Dokumente einer Ausstellung der Berliner Gedenkstätte Plötzensee gezeigt, sondern auch der Weg des Wetzlarer Buderus-Arbeiters und Mitglieds des damaligen Metallarbeiter-Verbandes Erich Deibel durch die brutale Vernichtungsmaschinerie der Nazis. Erich Deibels Schicksal steht exemplarisch für die faschistischen Methoden, zu denen es gehörte, unbescholtene Menschen zu verfolgen, um die Arbeiterschaft zu disziplinieren. METALL-Redakteur Helmut Hillgärtner verfolgte die Spuren des unbekannteren Erich Deibel. Die Dokumente, die er fand, sind Belegstück dafür, wie wichtig der gewerkschaftliche Auftrag ist, daß wir „aus der Geschichte“ lernen müssen.

Wer war Erich Deibel, und warum wurde er von den Nazis hingerichtet? Diese Frage stellt sich nach einem Besuch in der früheren Hinrichtungsstätte und heutigen Gedenkstätte Berlin-Plötzensee, wo während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 2500 Männer, Frauen und Jugendliche durch Fallbeil oder Strick hingerichtet wurden. Einer von ihnen war Erich Deibel.

Die Verhaftung

In der Urteilsbegründung des Volksgerichtshofes, die der Gedenkstättenbesucher nachlesen kann, ist festgehalten, daß Erich Deibel seit seinem 18. Lebensjahr dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehörte und der SPD bei Wahlen seine Stimme gab. In der Anklageschrift wurde Deibel unterstellt, nachts während eines Fliegeralarms vom 21. auf den 22. Juli 1941 staatsfeindliche Parolen an eine Wand geschrieben und zu Hause

Nachrichten eines ausländischen Senders gehört zu haben. Dies war „Hochverrat“ für Hitlers Richter.

Am 15. August 1942 wurde Erich Deibel, wenige Tage nach seinem 35. Geburtstag, deshalb hingerichtet.

„Das alles begann“, so erinnert sich die Witwe Erich Deibels, Luise Deibel, noch heute, „am 22. Juli 1941. Mein Mann wollte wieder zur Nachtschicht. Gegen 17 Uhr kam der Polizeikommissar Rompf mit zwei Herren von der Geheimen Staatspolizei. Sie forderten meinen Mann auf, mitzukommen. Später wurde mir telefonisch mitgeteilt: „Ihr Mann kommt nicht zurück!““ Jener Kommissar Rompf zeigte Frau Deibel dann am nächsten Tag, was das angeblich staatsfeindliche Verbrechen ihres Mannes gewesen sein soll: ein Aufruf zur Unterstützung der KPD an der Wand der Toilette im Buderus-Werk. Rompf sagte auch, daß Deibel nach den Anschuldigungen wie ein kleines Kind geweint habe.

Die Hinrichtung

Einige Tage nach der Verhaftung wurde er von Wetzlar nach Frankfurt überführt. Frau Deibel: „Einmal durfte ich ihn besuchen. Er sah schlecht aus. Ich hatte Essen mitgenommen. Der Aufpasser von der Geheimen Staatspolizei verbot meinem Mann die Annahme. Er durfte das Essen nicht annehmen, obwohl er mir wiederholt sagte, daß er vor Hunger bald umfalle.“

Bald wurde Erich Deibel nach Berlin verlegt. Seine Frau erhielt keine Besuchserlaubnis mehr. Einmal im Monat durfte ihr Mann schreiben. Eines Abends – Frau Deibel war gerade aus dem Geschäft heimgekommen – kam ihr ältester Sohn herein und sagte: „Mutti – Vater wurde zum Tode verurteilt.“

In den Schaufenstern der Wetzlarer Geschäfte wurde auf roten „Plakaten“ (siehe Abbildung) die Hinrichtung bekanntgemacht. Für die Witwe, die als Verkäuferin arbeitete, wurde dies zum Spießbrutenlaufen: „Mein Chef kam zu mir und sagte: ‚Frau Deibel, ich rede Sie nur noch mit ihrem Mädchennamen an.‘ Allerdings, nett zu mir war immer die Kundschaft. Es war aber furchtbar, überall hingen die Plakate. Bestimmt ein Jahr lang. Aber der Bäcker Stumpf aus Niedergirmes hat sich geweigert, das Plakat auszuhängen.“

Nach 1945 tagte die Spruchkammer. Die Akten waren nicht mehr auffindbar. Die Hoffnung der Witwe auf eine Art Wiedergutmachung erfüllte sich nicht: Sie bekam 1000 Mark. Und die Rente in Höhe von 100 Mark für die Kinder, die ihr versprochen worden waren, hat sie bis heute nicht erhalten. Und: „Von Buderus hörte ich nichts und von der Gewerkschaft erst jetzt.“

Mit einer nahezu perversen Präzision haben die Henker Deibels Hinrichtung protokolliert. Die Akte liegt heute im Bundesarchiv. Im Nachdruck (siehe Kasten) heißt es:

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
9 J 216/41.

Berlin, den 15. August 1942
im Gefängnis Plötzensee

Niederschrift über den Vollzug der Todesstrafe

Die unterzeichneten Beamten der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof begaben sich heute früh zur Vollstreckung des gegen Erich Deibel ergangenen rechtskräftigen Todesurteils des 2. Senats des Volksgerichtshofs vom 6. Juni 1942 in das Gefängnis Plötzensee in Berlin.

Der Scharfrichter Reindel aus Gommern meldete dem mit der Leitung der Urteilsvollstreckung beauftragten Reichsanwalt, daß er mit seinen Gehilfen zur Ausführung der Vollstreckung bereit stehe. In dem vorderen Teil des durch elektrisches Licht hell erleuchteten Vollstreckungsraumes befand sich ein schwarz verhangener Tisch, auf dem ein Kreuzifix und zwei brennende Kerzen standen. Der hintere Teil des Vollstreckungsraumes, in dem das Fallbeilgerät steht, war durch einen schwarzen Vorhang abgetrennt.

Die Unterzeichneten nahmen hinter dem Tisch Aufstellung. Der Scharfrichter stellte sich mit seinen drei Gehilfen vor dem geschlossenen Vorhang auf.

Anwesend waren ferner: Verwaltungsinspektor Schmidt und Pfarrer Lemke.

Der unterzeichnete Reichsanwalt ordnete die Vorführung des Verurteilten Deibel an. Dieser wurde um 5.15 Uhr, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängniswachtmeister an der Richtstätte vorgeführt.

Die Tür des Vollstreckungsraumes wurde geschlossen. Dem Verurteilten Deibel wurde sodann durch den unterzeichneten Reichsanwalt die Formel des Urteils des 2. Senats des Volksgerichtshofs vom 6. Juni 1942 und die Entschließung des Reichsministers der Justiz vom 6. August 1942 nochmals langsam und deutlich bekanntgegeben.

Hierauf beauftragte der leitende Reichsanwalt den Scharfrichter Reindel, seines Amtes zu walten. Sofort wurde der Vorhang zurückgezogen und die drei Gehilfen des Scharfrichters traten an die Stelle der beiden Gefängniswachtmeister.

Der Verurteilte Deibel gab keine Äußerung von sich. Er war ruhig und gefaßt. Er ließ sich ohne Widerstreben vor das Fallbeilgerät führen und dort mit entblößtem Oberkörper niederlegen. Der Scharfrichter trennte sodann mittels Fallbeils den Kopf des Verurteilten vom Rumpfe und meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von dem Zeitpunkt der Vorführung bis zur Übergabe an den Scharfrichter 18 Sekunden und von der Übergabe an diesen bis zur Meldung des Scharfrichters, daß das Urteil vollstreckt sei, 7 Sekunden.

gez. Unterschrift
Reichsanwalt

gez. Unterschrift
Justizangestellter

„Als ich von der Hinrichtung Erichs hörte, sind mir die Tränen die Backen runtergelaufen. Für mich war klar – der war das nicht.“ Das sagte Lukas Kornmann, der mit Erich Deibel als Kind zusammen spielte und später ebenfalls bei Buderus arbeitete. Und er fragt sich noch heute: „Wie die ausgerechnet auf Erich Deibel kamen? Ich war politisch aktiv, doch Erich nie.“

Allerdings, so Kornmann: „Politische Aktivitäten gegen Hitlers Politik gab es bei Buderus ständig. Vor und auch nach der Hinrichtung Erich Deibels. Der alte Stamm bei Buderus hat sich von den Nazis nicht überzeugen lassen.“

Die Aussagen von Lukas Kornmann werden durch Dokumente belegt, die sich in dem von den Amerikanern streng gehüteten „Document-Center“ befinden.

Die Zeugen

Bis auf die ersten Vernehmungsprotokolle von Erich Deibel ist dort noch alles vorhanden. Darunter auch Aufzeichnungen über die Vernehmung von Arbeitskollegen und Nachbarn.

In diesen ersten Vernehmungen noch hatte Erich Deibel bestritten, die an einer Abortwand des Werkes in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli



Buderus-Arbeiter Deibel: Hingerichtet, um die Arbeiterschaft zu disziplinieren

Unter dem Fallbeil

1941 angebrachte Parole: „Arbeiter helft Rußland – streikt – auf für die KPD“ geschrieben zu haben.

Drei Zeugen aus dem Betrieb gaben sogar zu Protokoll, daß nach ihren Beobachtungen die Schmierereien nicht während der Nachtschicht von Deibel erfolgt sein konnten. Es gab niemand, der die Deibel unterstellte Tat bezeugte. Unabhängig davon blieb Deibel in Haft, weil ein Wetzlarer Kriminalobersekretär bei verschiedenen Buchstaben Schriftähnlichkeiten mit dessen Handschrift festgestellt haben wollte. Bei seiner Inhaftierungszeit in Frankfurt hatte Erich Deibel seiner Frau schon gesagt, daß er vor Hunger bald um-

falle. In einem im März 1942 in Berlin von Prof. Dr. Heß (Universitätsinstitut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik) erstellten Gutachten bescheinigt dieser Erich Deibel einen „sehr mäßigen Ernährungszustand“.

Das „Geständnis“

Dem halbverhungerten Erich Deibel wurden laut Protokollaufzeichnungen während der Vernehmung „eindringliche Vorhalte“ gemacht. Was die Nazis unter Vorhaltungen bei Vernehmungen verstanden, weiß man heute. In „Zwischenbemerkungen“ hielten sie schriftlich

fest, daß Erich Deibel ein „Geständnis“ unterschrieben habe. Doch dieses „Geständnis“ reichte ihnen anscheinend noch nicht, um Deibel dem Fallbeil auszuliefern. Man stempelte ihn zusätzlich als unverbesserlichen Kommunisten ab, obwohl ein Kriminalsekretär aus Wetzlar auf entsprechende Anfrage des Oberreichsanwaltes mitteilte: „Politisch ist Deibel vor und nach der Machtergreifung nicht in Erscheinung getreten . . .“

Die Anklage

Selbst der Ortsgruppenleiter der NSDAP von Wetzlar bescheinigte auf Nachfrage, daß über Deibel „Nachteiliges nicht gesagt werden könne“. Er hebt sogar hervor, daß er bei einer der letzten Sammlungen des NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) als Sammler eingesetzt war und dabei das höchste Ergebnis erzielte. Wörtlich schreibt er weiter: „Zu seinen Arbeitskameraden stand er gut, und sie können über ihn nicht klagen . . . Es konnte nicht festgestellt werden, ob er ihnen gegenüber Äußerungen kommunistischer Art gemacht hat. Auch war nicht festzustellen, ob er mit Personen, die staatsfeindlich eingestellt sind, Beziehungen gehabt hat . . .“ Das Gegenteil stand später in der Anklageschrift und Urteilsbegründung.

Die erhofften weiteren Anschuldigungen aus Wetzlar waren also ausgeblieben. Doch die Schergen des Volksgerichts ließen nicht locker. Sie beauftragten die Polizei festzustellen, ob Erich Deibel mit seinem Volksempfänger Nachrichtensender aus dem Ausland abgehört habe. Und da genügte es schon, daß Zeugen aus der Nachbarschaft ausagten, daß sie „den Verdacht hegen, daß Deibel Auslandssender einstellte“, was sie jedoch nicht „mit Bestimmtheit“ sagen konnten. Das reichte den Nazis, um ein „Rundfunkverbrechen“ zu unterstellen und als einen der beiden Hauptpunkte, die zum Todesurteil führten, in die Urteilsbegründung einzubauen.

Niemand also bestätigte die vorgebrachten Anschuldigungen. Und

auch kein Zeuge wurde zur Verhandlung geladen. Nur jener SS-Mann Bleser, der Erich Deibel ständig „verhört“ hatte, spielte die Zeugenrolle in Berlin.

Warum mußte Erich Deibel, Vater von zwei Kindern, mit 35 Jahren sterben? Erich Deibel war kein Widerstandskämpfer. Mit seinem Opfer wollten die Nazis kaltblütig jeden Widerstand im Keime ersticken. In einer Passage der Urteilsbegründung geben die Nazirichter, neben allen anderen fadenscheinigen Begründungen, auch den wahren Grund für die Hinrichtung Erich Deibels an. Dort schreiben sie: „Die hiernach allein als gerechte Sühne in Frage kommende Strafe ist auch deshalb angezeigt, um jenem kleinen Teil unter der Arbeiterschaft, nicht zuletzt in den Eisenwerken Buderus, der aus seiner staatsfeindlichen Einstellung heraus unter den Rüstungsarbeitern zu wühlen und sie von der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber Front und Heimat abzubringen versuchen möchte, nachdrücklich vor Augen zu führen, was sie erwartet, wenn sie sich nicht eines Besseren besinnt und sich in ähnlicher Weise verhält wie der Angeklagte. Gegen den Angeklagten wurde aus diesen Gründen auch die Todesstrafe erkannt.“

Die Unterdrückung

Nachweislich hat es bei Buderus nach der Machtübernahme durch die Faschisten und deren Kriegspolitik immer wieder direkten oder indirekten Widerstand gegeben. So geht aus den Deibel-Akten hervor, daß der Sicherheitsbeauftragte von Buderus, Kohlauer, wiederholt die Gestapo über unliebsame Vorgänge im Werk informierte. Bereits 1940 gab er folgenden, im Werk angeschriebenen Spruch dem Geheimdienst zu Protokoll: „Der Krieg ist für die Reichen, der Mittelstand muß weichen, die Armen geben die Leichen.“

Nach 1942 herrschte nur noch Angst und Schrecken bei den Buderus-Arbeitern. Keiner traute dem anderen. Zumindest jeder offene Widerstand war damit gebrochen.

Helmut Hillgärtner

Bekanntmachung.

Der am 6. Juni 1942 vom Volksgerichtshof wegen landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat und Rundfunkverbrechens zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilte 34 Jahre alte

Erich Deibel
aus Wetzlar

ist heute hingerichtet worden.

Berlin, den 15. August 1942.

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.

Aushang in den Geschäften: Spießrutenlaufen für die Witwe